

07.08.2026

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Das Konsumcannabisgesetz (KCanG) und seine Auswirkungen; Regulierung und
Entwicklung psychoaktiver Substanzen**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	15.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen über die Auswirkungen des Konsumcannabisgesetzes sowie die Regulierung und Entwicklung psychoaktiver Substanzen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Seit dem 1. April 2024 ist das Konsumcannabisgesetz (KCanG) in Kraft, das den Umgang mit Cannabis für Erwachsene partiell legalisiert. Für Minderjährige bleibt der Umgang strikt verboten. Besondere Relevanz für die Jugendhilfe hat § 7 KCanG (Frühintervention): Polizei und Ordnungsbehörden sind nun verpflichtet, Personensorgeberechtigte bei Cannabis-Auffälligkeiten Minderjähriger zu informieren und bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung das Jugendamt miteinzubeziehen.

Ziel des Gesetzes ist u.a. die Eindämmung des Schwarzmarktes, Stärkung des Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes. Die wissenschaftliche Evaluation des KCanG (Projekt EKOCAN) lieferte am 1. April 2026 ihren zweiten Zwischenbericht. Dieser gibt erste, vorläufige Einblicke in die Auswirkungen auf Cannabismarkt, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz und Kriminalität. Eine Abschlussevaluation ist für 2028 vorgesehen.

Parallel dazu stellen synthetische Opioiden, extrem potente und lokal produzierbare Substanzen, eine wachsende Gefahr dar. Ihre Entwicklung wird auf allen Ebenen aufmerksam verfolgt.

Die Zahl der Drogentoten bleibt bundesweit auf hohem Niveau. In Baden-Württemberg gab es 2025 191 Rauschgifttodesfälle (2024: 195), häufig verursacht durch Mischkonsum (129 Fälle). Alarmierend sind dabei 20 Todesfälle im Zusammenhang mit synthetischen Opioiden.

Diese Entwicklungen erfordern eine fortlaufende Weiterentwicklung von Informations-, Präventions- und Hilfsstrategien. Die länder- und landkreisübergreifende Zusammenarbeit sowie lebensrettende Maßnahmen wie der Einsatz von Naloxon und die Stärkung von Substitutionsangeboten sind dabei von entscheidender Bedeutung.

Der kommunale Suchtbeauftragte Herr Schindler wird in der Sitzung über den aktuellen Stand informieren.

Dr. Martin Kistler
Landrat